

1 Geschäftsordnung der Projektgruppe Neuperlach im Rahmen der Stadtsanierung

2
3 *Stand 06.04.2022*

4
5 Die Projektgruppe Neuperlach gibt sich zur Umsetzung der Stadtsanierung in Neuperlach die nachfolgende
6 Geschäftsordnung. Dies erfolgt gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshaupt-
7 stadt München vom 19. Januar 2022.

8
9 In der Projektgruppe arbeiten Vertreter*innen der Zivilgesellschaft im Sanierungsgebiet, des Bezirksaus-
10 schusses (BA) 16 Ramersdorf-Perlach, der Sanierungstreuhanderin Münchner Gesellschaft für Stadterneue-
11 rung (MGS) sowie der fachlich involvierten städtischen Referate. Durch integrative und ressortübergrei-
12 fende Ansätze ist unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen städtebaulichen, wirtschaftlichen
13 und sozialen Probleme eine nachhaltige Entwicklung anzustoßen. Wirkungsbereiche der Projektgruppe
14 Neuperlach sind die jeweils rechtskräftigen Sanierungsgebiete sowie der Untersuchungsumgriff im Stadt-
15 teil. Durch die Tätigkeit der Projektgruppe Neuperlach bleiben die Kompetenzen der politischen Gremien
16 der Landeshauptstadt München unberührt.

17 18 19 **1. Aufgaben der Projektgruppe Neuperlach**

20
21 Die Projektgruppe arbeitet stadtteilbezogen, unpolitisch sowie institutionell unabhängig und leistet als
22 zentrales Steuerungsgremium vor Ort einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Stadtsanierung Neuper-
23 lach. Sie hat auf Grundlage des Integrierten Stadtteilentwicklungskonzepts (ISEK, Beschluss des Stadtrates
24 vom 19. Januar 2021/2) folgende Arbeitsschwerpunkte:

- 25
26 • Begleitung und Beratung aller Maßnahmen und Aktivitäten im Rahmen der Stadtsanierung in Neu-
27 perlach. Dies schließt auch die Beratung und Unterstützung des Stadtteilmanagements zur Ent-
28 wicklung von Projekten und Initiativen ein - auch im Sinne eines Controllings - mit dem Ziel der
29 Verbesserung der Lebensqualität im Sanierungsgebiet.
- 30 • Zusammenführung bestehender Netzwerke mit dem Ziel kurze Wege und die integrierte Zusam-
31 menarbeit vor Ort im Sinne einer Gesamtstrategie zu befördern.
- 32 • Beratung von Verfügungsfondsprojekten und Entscheidung über die Vergabe von Fördermitteln
33 aus dem Verfügungsfonds.
- 34 • Schaffung von Transparenz und Akzeptanz vor Ort für die Projekte der Stadtsanierung.
- 35 • Förderung der Kommunikationsprozesse im Stadtteil und Unterstützung der stadtteilbezogenen
36 Öffentlichkeitsarbeit der Stadtsanierung durch Nutzung der gewachsenen Strukturen.
- 37 • Multiplikation der Anreize zur Mitwirkung und Aktivierung über die Schlüsselakteur*innen in der
38 PG (Bündelung von Fördermitteln, Einsatz der Ressourcen des Stadtteilmanagements und des
39 Stadteilladens, etc.).
- 40 • Begleitung des Stadtteilmanagements bei der (pro-)aktiven und frühzeitigen Beteiligung der Be-
41 wohner*innen sowie der lokalen Akteur*innen aus Gewerbe, Bildung, Kultur, Soziales etc.
- 42 • Einsetzung projektbezogener Arbeitsgruppen nach Bedarf und mit dem Ziel, Projekte für eine
43 nachhaltige Stadtteilentwicklung zu vertiefen.
- 44 • Abgabe von Voten und Einschätzungen anlässlich der Vorstellung größerer Meilensteine einzelner
45 Projekte der Stadtsanierung.

46 47 **2. Zusammensetzung der Projektgruppe**

48
49 Die Projektgruppe (kontinuierliche Mitglieder) setzt sich aus Vertreter*innen folgender Institutionen und
50 Akteursgruppen zusammen:

- 51
52 • Vertreter*innen des BA 16 Ramersdorf-Perlach
- 53
54 • Vertreter*innen der an der Stadtsanierung Neuperlach beteiligten städtischen Referate

- 55 • Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Federführung Stadtsanierung)
- 56 • Baureferat
- 57 • Gesundheitsreferat
- 58 • Kulturreferat
- 59 • Mobilitätsreferat
- 60 • Referat für Bildung und Sport
- 61 • Referat für Klima- und Umweltschutz
- 62 • Sozialreferat
- 63 • Referat für Arbeit und Wirtschaft
- 64
- 65 • Vertreter*innen der Neuperlacher Zivilgesellschaft auf Grundlage folgender Kriterien:
- 66 Der/Die Vertreter*in muss
 - 67 - im Stadtbezirksteil wohnen oder arbeiten,
 - 68 - Vertreter*in einer für die Sanierung relevanten Gruppe/Institution sein,
 - 69 - den Blick für integrierte Stadtteilentwicklung über die eigene Fachlichkeit hinaus haben bzw. entwickeln wollen,
 - 70 - Ein dauerhaftes Interesse an regelmäßiger Teilnahme haben.
- 71
- 72
- 73 • Vertreter*in der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) als städtische Treuhänderin im Sanierungsgebiet
- 74
- 75
- 76 • Das MGS Stadtteilmanagement nimmt an den Sitzungen ohne Stimmrecht teil.
- 77

78 Alle kontinuierlichen Mitglieder sind stimmberechtigt. Jedes stimmberechtigte Mitglied kann Personen als Stellvertreter*innen benennen, die/der im Vertretungsfall das Stimmrecht wahrnimmt und regelmäßig die Einladungen und Protokolle erhält. Bei kurzfristiger Verhinderung/Erkrankung kann die Stimmberechtigung vom/von der Betroffenen auch innerhalb der Projektgruppe an andere kontinuierliche Mitglieder übertragen werden (maximal eine zusätzliche Vertretungsstimme pro Mitglied). Mitglieder des Bezirksausschusses können Ihr Stimmrecht nur an gewählte Vertreter*innen des BA16 übertragen.

84 Die jeweils aktuellen Mitglieder der Projektgruppe werden auf der Homepage stadtsanierung-neuperlach.de als Institution genannt.

87 Über die Aufnahme eines Mitglieds entscheidet die Projektgruppe per Beschluss mit 2/3-Mehrheit der Stimmberechtigten über die Aufnahme. Bis Ende 2022 berät die Projektgruppe über die weiterhin angestrebte Zusammensetzung und legt fest wie interessierte Neumitglieder aufgenommen werden.

91 Tritt ein Mitglied aus der Gruppe aus, wird die Projektgruppe informiert.

93 Sachverständige, städtische Referate und weitere Dienststellen sowie weitere lokale Akteur*innen können als Gäste zugeladen werden. Die zugeladenen Gäste haben kein Stimmrecht.

96 3. Zusammenarbeit in der Projektgruppe

98 In der Projektgruppe wird konstruktiv und sachlich zusammengearbeitet. Diffamierende Handlungen (insbesondere Äußerungen in schriftlicher oder mündlicher Form) bezüglich Geschlecht, kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität etc. führen zu einer Rüge durch das Stadtteilmanagement und im Wiederholungsfall zum Ausschluss aus der Projektgruppe.

103 Ob eine Handlung als diffamierend einzustufen ist, entscheidet die Projektgruppe per Abstimmung. Ebenso entscheidet die Projektgruppe über den Ausschluss.

106 4. Amtszeit, Turnus, Sprecher und Geschäftsführung der Projektgruppe

108

109 Die Amtszeit der Projektgruppe bestimmt sich nach der Laufzeit der Stadtsanierung Neuperlach.

110

111 Die Projektgruppe wird in der Regel 4-6 Mal pro Jahr einberufen. Im Ausnahmefall können Sondersitzungen
112 anberaumt werden. Die Projektgruppe wird durch das Stadtteilmanagement zwei Wochen vor der Sitzung
113 im Rahmen der Projektgruppenvorbesprechung (PGvor) in Zusammenarbeit mit PLAN und lokalen Schlüs-
114 selakteur*innen vorbereitet. Das Stadtteilmanagement versendet die Einladung circa eine Woche vor der
115 Sitzung unter Angabe von Ort und Zeit sowie der Tagesordnung. Virtuelle Sitzungen sind möglich. Alle Ta-
116 gesordnungspunkte müssen spätestens 14 Tage vor der jeweiligen Sitzung bei der Geschäftsführung einge-
117 gangen sein. Kurzfristig notwendige TOPs können bis zum Tag der Sitzung nachgemeldet werden.

118

119 Sprecher der Projektgruppe ist das Stadtteilmanagement, das die Projektgruppe insbesondere in der Öff-
120 fentlichkeit nach außen vertritt.

121

122 Die Geschäftsführung der Projektgruppe liegt beim Stadtteilmanagement. Zur Geschäftsführung gehören
123 folgende Aufgaben:

124

- 125 • Vor- und Nachbereitung sowie Moderation der Sitzungen
- 126 • Festlegung der Tagesordnung in Abstimmung mit der PGvor
- 127 • Protokollführung der Sitzungen (die Genehmigung des Protokolls erfolgt jeweils in der darauf-
128 folgenden Sitzung)
- 129 • Bündelung und Vorklärung von Projekten & Maßnahmen
- 130 • Bündelung und Vorklärung von Verfügungsfonds-Anträgen
- 131 • Begleitung, Kommunikation und teilweise Umsetzung der Entscheidungen der Projektgruppe
- 132 • Erledigung laufender Aufgaben

133

134

135 **5. Entscheidungen und Empfehlungen der Projektgruppe**

136

137 Die Projektgruppe ist entscheidungsfähig, wenn alle Mitglieder geladen sind und mindestens die Hälfte der
138 stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Zu den von ihr beratenen Tagesordnungspunkten trifft sie
139 Entscheidungen oder spricht Empfehlungen aus.

140

141 Die Projektgruppe verpflichtet sich zum gegenseitigen Dialog bei Entscheidungen und Empfehlungen mit
142 dem Ziel, einvernehmliche Lösungen zu erreichen. Falls keine Einstimmigkeit erzielt werden kann, werden
143 Entscheidungen und Empfehlungen durch Abstimmung mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechti-
144 gungen getroffen.

145

146 **6. Inkrafttreten, Änderungen, Ergänzungen**

147

148 Die Geschäftsordnung trat nach Zustimmung einer 2/3-Mehrheit der geladenen Stimmberechtigten vom
149 06.04.2022 in Kraft.

150

151 Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsordnung erfordern eine Entscheidung der Projektgruppe
152 mit 2/3 Mehrheit der Stimmberechtigten.

153

154 **7. Verfügungsfonds**

155

156 Aus dem Verfügungsfonds können im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nach-
157 haltige Erneuerung“ investitionsvorbereitende, -begleitende oder investive Maßnahmen sowie bürger-
158 schaftliches Engagement gefördert werden, wenn dadurch die Sanierungsziele des ISEK unterstützt werden
159 und die Maßnahmen ohne die Förderung des Verfügungsfonds nicht umsetzbar wären. Die maximale För-
160 derhöhe beträgt dabei 15.000 EUR, der maximale Fördersatz 50%.

161

162 Eine Förderung über den Verfügungsfonds ist mittels Antragsformular beim Stadtteilmanagement zu bean-
163 tragen. Die Antragstellung soll ca. 3-4 Wochen vor der nächsten Projektgruppensitzung erfolgen. Erfüllen
164 Anträge die Fördervoraussetzungen setzt das Stadtteilmanagement die Anträge auf die Tagesordnung der
165 PG. Das Stadtteilmanagement informiert die PG zu jeder Sitzung über den aktuellen Budgetrahmen.

166

167 Die Projektgruppe entscheidet nach Vorstellung und Debatte durch Abstimmung über die Förderung. Die
168 Abstimmung kann im Ausnahmefall auch als elektronischer Umlaufbeschluss zwischen zwei Sitzungen ge-
169 fasst werden. Dabei dürfen während der Abstimmungsfrist von einer Woche nicht mehr als 1/3 der Stimm-
170 berechtigten dagegen stimmen.

171

172 Bei Anträgen an den Verfügungsfonds mit einer Fördersumme größer als 7.500 Euro, wird vor der Be-
173 schlussfassung in der Projektgruppe durch MGS und PLAN ein vertiefter Förderfähigkeitscheck durchge-
174 führt.

175

176 Mit der Befürwortung durch die Projektgruppe schließen Sanierungstrehänder und Antragsteller*in eine
177 Fördervereinbarung ab, auf deren Grundlage die Fördermittel nach Abschluss und Abrechnung der Maß-
178 nahme ausgezahlt werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.